



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d. Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 26. Januar 2023 Einzelpreis 0,65 € Nr. 4 52. Jahrgang

JETZT EINTRITTSKARTEN SICHERN - DER VVK LÄUFT*

11.2.2023 *LET'S FESCHD...*

Ohmdener Fasnet

MV Ohmden
www.ohmdener-blasmusik.de

* Eintrittskarten sind ab dem 28.1.2023 in den Scholderbeck-Filialen in Ohmden und in Weilheim (im REWE) erhältlich.

Kostümpremierung für das beste Einzel- oder Gruppenkostüm!














Saalöffnung Wiestalhalle: 20.02 Uhr
Einlass ab 18 Jahren • Eintritt 13 Euro

Infos: www.ohmdener-blasmusik.de

**AUSWEIS
EINLASS AB
18 JAHREN
KONTROLLEN**

HochWild
Die Partyband

KULTPARTY? OHMDA. GWIES!

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 2. Februar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 2. Februar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 2. Februar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 30. Januar Weilheim 2 Montag, 30. Januar Hepsisau Dienstag, 31. Januar	Montag, 30. Januar	Montag, 30. Januar
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 26. Januar Donnerstag, 9. Februar Weilheim 2 Donnerstag, 26. Januar Donnerstag, 9. Februar	Donnerstag, 26. Januar	Donnerstag, 26. Januar
 Papiertonne	Neu! Weilheim 1 Mittwoch, 8. Februar Weilheim 2 Mittwoch, 8. Februar	Freitag, 17. Februar	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapiersammlung	Altpapiersammlung und Anlieferung findet in Zukunft nicht mehr statt!		Altpapiersammlung und Anlieferung findet in Zukunft nicht mehr statt!
 Altpapieranlieferung		Samstag, 9.30 – 11.00 Uhr Wertstoffhof, Kirchheimer Straße	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 26. Januar, Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171
Freitag, 27. Januar, Stadt-Apotheke, Wiesensteig, Hauptstraße 47 ☎ 07335 6024
Samstag, 28. Januar, Adler-Apotheke, Kirchheim, Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626
Sonntag, 29. Januar, Römer-Apotheke, Köngen, Hirschstraße 22 ☎ 07024 81151
Montag, 30. Januar, Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Dienstag, 31. Januar, Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Mittwoch, 1. Februar, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
 ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
 Feuerwehr
 Polizei
 Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
 Notruf: ☎ 110
 ☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
 Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
 Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
 bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
 bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

**Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117
 Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117
 Augenarzt ☎ 116 117
 Zahnarzt ☎ 0761 12012000**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Teststationen in Weilheim an der Teck

- **Teststelle Friseur Velly Coiffure – Untere Grabenstraße 16**
Telefon 07023 9439309
E-Mail: info@weilheim-testet.de
Online-Terminbuchung: <https://www.weilheimtestet.de/>
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 14.00 Uhr
Ansprechpartner: Tobias Marx
- **Teststelle Stadt-Apotheke (PCR, Schnelltests, Lollytest)**
Testort: hinter der Apotheke durchs Fenster (Obere Grabenstraße)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr
Online Terminbuchung:
www.stadt-apotheke-weilheim-teck.de
Telefon 07023 6708
Ansprechpartner: Helen Abele

Teststation in Holzmaden

Parkplatz vom Urweltmuseum Hauff.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag/Sonntag 9.00 bis 14.00 Uhr
Telefon 01522 8345683 – www.testzentrumholzmaden.de
Ohne Anmeldung und ohne Termin.
Sie erhalten ein EU-Testzertifikat.

Teststation in Ohmden – Wiestalweg 5

Schließt ab dem **31. Januar 2023!**
Öffnungszeiten: Montag 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 13.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag 12.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Samstag geschlossen.
Ohne Anmeldung und ohne Termin. Testergebnis nach 15 Minuten (PASS4ALL), E-Mail oder Papierform.

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.
Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter Telefon 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim



Die Realschule Weilheim öffnet ihre Pforten für alle Viertklässler mit ihren Eltern, die die Schule kennenlernen wollen. Wir laden dich und maximal zwei erwachsene Begleitpersonen herzlich zum Schnuppernachmittag am **Donnerstag, 9. Februar 2023**, von 15.30 bis 18 Uhr ein.

Unter dem Motto „Wenn du an unserer Schule bist ...“ kannst du in Kleingruppen die Schule erkunden. Die Besucher werden in Gruppen durch die Realschule geführt und lernen an verschiedenen Stationen bei Versuchen, Präsentationen und einigem mehr das Lernen an der RSW kennen. Für die Bewirtung ist in der Mensa gesorgt, zudem verkauft die Bienen-AG ihre selbst hergestellten Produkte. Die Schulgemeinschaft der Realschule Weilheim freut sich auf dich!

Beachten Sie auch mögliche kurzfristige Informationen auf unserer Homepage unter www.realschule-weilheim.de
Jüngere Geschwisterkinder können vor Ort betreut werden.



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Wir bitten die Vereine um Eintragung ihrer Veranstaltungen für das Jahr 2023 im Veranstaltungskalender auf der städtischen Website:

www.weilheim-teck.de/freizeit-kultur/veranstaltungskalender

Holzmaden

Freitag, 27. Januar

- Schützengilde, Hauptversammlung

Montag, 30. Januar

- Gemeinderatssitzung
- Grundschule, Aufführung Zikusprojekt

Dienstag, 31. Januar

- Grundschule, Aufführung Zikusprojekt
- Spätlesennachmittag

Mittwoch, 1. Februar

- LandFrauen Holzmaden-Ohmden, Strickkaffee

Ohmden

Montag, 30. Januar

- Gemeinderatssitzung um 19 Uhr,
Wiestalstuben der Gemeindehalle



**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

**Schreiben Sie Ihre
Texte im Online-
Redaktionssystem!**

<http://weilheim.go-kirchheim.info>



Mitteilungsblätter
aus Kirchheim unter Teck

Online-Redaktionssystem

Benutzername

Passwort



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Schöffenwahl 2023

Schöffen und Jugendschöffen gesucht für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Für die Amts- und Landgerichte werden ehrenamtliche Weilheimerinnen und Weilheimer gesucht. Als gewählte Schöffinnen und Schöffen wirken diese Personen für vier Jahre gleichberechtigt neben den Richtern an der Rechtsprechung in Strafverfahren mit.

Mit dem Ablauf der aktuellen Geschäftszeit werden bundesweit wieder Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden daher Weilheimerinnen und Weilheimer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen möchten. Aus den Bewerberinnen und Bewerbern schlägt der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht geeignete Kandidaten vor. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wählt der Schöffenwahlausschuss hieraus sowohl Hauptschöffen, als auch Hilfsschöffen aus, die im Bedarfsfall nachrücken können.

Bewerben kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger, die bzw. der in Weilheim an der Teck wohnt und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein wird. Wählbar sind nur deutsche Staatsbürger, die zudem die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer hingegen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener können nicht zu Schöffen gewählt werden.

Weitere Voraussetzungen sind ein gutes menschliches Gespür und Sozialkompetenz. Künftige Schöffinnen und Schöffen sollten das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können, daher wird eine gewisse Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beurteilen die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat. Hierzu werden Indizien aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden abgeleitet. Die dafür erforderliche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis kann aus beruflicher Erfahrung, aber auch aus gesellschaftlichem Engagement der künftigen Laienrichterinnen und -richtern resultieren.

Das verantwortungsvolle Amt der Schöffinnen und Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollten ihre Rolle im Strafverfahren kennen und über Rechte und Pflichten informiert sein. Es sollte ein Verständnis über die Ursachen von Kriminalität sowie den Sinn und Zweck von Strafen vorhanden sein. Daneben fordert das Ehrenamt auch Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff ins Leben eines anderen Menschen durch das gefällte Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zweidrittel-Mehrheit des Gerichts erforderlich. Gegen die Meinung beider Schöffen kann niemand verurteilt werden. Wer diese persönliche Verantwortung für mehrjährige Freiheitsstrafen, die Versagung einer Bewährung oder einen Freispruch mangels Beweislage nicht mitverantworten kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Interessenten für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) sowie für das Amt eines Jugendschöffen können sich bis zum 30. April 2023 bei der Stadt Weilheim an der Teck bewerben. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt unter www.weilheim-teck.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Formular zu. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Stadt Weilheim an der Teck, Telefon 07023 106-118, stadt@weilheim-teck.de

Strom vom eigenen Dach – Beratungstag in Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck unterstützt die Kampagne für Photovoltaik, mit der der Landkreis Esslingen die Nutzung der Sonnenenergie voranbringen will.

Am **Donnerstag, 16. Februar 2023**, findet ein Beratungstag zu Photovoltaik im Rathaus, Besprechungszimmer Bauamt, Raum 2.05, statt. Ein qualifizierter Solarberater prüft gemeinsam mit den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern, ob und in welcher Ausgestaltung eine Photovoltaik-Anlage auf ihrem Gebäude möglich und sinnvoll ist.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind motiviert, mit ihrem Dach einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, aber unsicher, ob dies technisch und wirtschaftlich möglich ist und wie sie dieses Vorhaben konkret angehen können. Die Beratung soll hier Abhilfe schaffen. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Photovoltaik-Netzwerk Region Stuttgart angeboten und ist auf Förderung einer Photovoltaik-Anlage auf ihrem Gebäude kostenlos.

Für den individuellen Beratungstermin ist eine Anmeldung bei der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen unter folgendem Link erforderlich:

<https://tinyurl.com/photovoltaik-beratungstage>

Die Plätze sind begrenzt.

Zum Beratungsgespräch sollten Informationen zum jährlichen Stromverbrauch und den jährlichen Stromkosten mitgebracht werden, ebenso wie Baupläne bzw. Informationen über die Dachneigung sowie Infos zum Sanierungszustand der Dachfläche.

Weitere Informationen zur Kampagne für Photovoltaik sind bei der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Esslingen auf dieser Seite (<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/photovoltaik-kampagne.html>) zu finden.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Klimaschutz unter Telefon 0711 3902-44436 oder per E-Mail unter klimaschutz@lra-es.de zur Verfügung.

Spendenübergabe aus der Weihnachtsbaumaktion 2022



v. l. n. r.: Othmar Kuck, Vorsitzender des Gewerbevereins, Dagmar Veith, Kassiererin des Schul- und Sozialvereins Weilheim, und Bürgermeister Johannes Züfle

Am 19. Januar 2022 übergaben Bürgermeister Johannes Züfle und Othmar Kuck, Vorsitzender des Gewerbevereins, eine Spende über 500 Euro an Dagmar Veith, Kassiererin des Schulsozialvereins Weilheim. Mit der Spende soll die Schulsozialarbeit unterstützt werden.

Auch in 2022 war die Weihnachtsbaumaktion wieder ein großer Erfolg.

37 Weilheimer Betriebe und Mitglieder des Gewerbevereins Weilheim haben zum wiederholten Mal die Patenschaft für 38 Weihnachtsbäume übernommen.

Die Weilheimer Stadtverwaltung und der Gewerbeverein Weilheim an der Teck, die gemeinsam für diese Aktion verantwortlich zeichnen, bedanken sich nochmals herzlich bei allen Paten und Bastlern.

Viele fleißige Hände waren nötig, um die gestifteten Bäume in einen richtigen Weihnachtsbaum zu verwandeln. Jede der Einrichtungen, deren Kinder zusammen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern die Weihnachtsbäume so fantasievoll geschmückt haben, erhält als Dankeschön einen kleinen Spendenbeitrag für Fleiß, Fantasie und Begeisterung.

Dank gilt auch den Mitarbeitern des Bauhofs. Ohne deren tatkräftige Mithilfe würden auch diese positiven Vorhaben noch nicht ausreichen, um eine solche Aktion erfolgreich durchzuführen.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

7. Februar 2023	25. Juli 2023
21. Februar 2023	8. August 2023
7. März 2023	22. August 2023
21. März 2023	12. September 2023
11. April 2023	26. September 2023
25. April 2023	10. Oktober 2023
9. Mai 2023	24. Oktober 2023
23. Mai 2023	7. November 2023
13. Juni 2023	21. November 2023
27. Juni 2023	5. Dezember 2023
11. Juli 2023	19. Dezember 2023

Allgemeine Informationen zur Sicherung gegen Rückstau

Starke Regenfälle können zu Kellerüberschwemmungen durch Rückstau aus der Kanalisation führen. Hierbei ist es wichtig, dass insbesondere Toiletten, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstau-ebene) liegen, gegen Rückstau gesichert werden.

Wenn möglich sollte die Rückstausicherung in den vorliegenden Abwasserkontrollschacht eingebaut werden. Falls keine separate Regenwasserentsorgung im Wohngebiet vorliegt, ist darauf zu achten, dass die vorhandene Regenwasserleitung hinter der Rückstausicherung (in Richtung Hauptabwasserkanal) angeschlossen ist.

Sollte die vorhandene Regenwasserleitung zusammen mit der Schmutzwasserleitung angeschlossen sein, müsste dieser Zustand erst abgeändert werden, damit eine Sicherung gegen Rückstau funktioniert.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Stadtbauamt (Telefon 07023 106-660, E-Mail: b.born@weilheim-teck.de) wenden.